



Die Konstruktionen in Holz

Warth, Otto

Leipzig, 1900

d) Tafelfußboden

[urn:nbn:de:hbz:466:1-77962](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-77962)

in der Form von gewöhnlichen Schrägriemen oder als „deutscher Fußboden“ verlegt.

Eichenholz, in Form von Riemen und Tafeln, ist das beste Bodenholz, da seine Güte von keinem anderen Holz erreicht wird.

Bezüglich der Konservierung der Boden ist folgendes zu bemerken:

Weichholzböden werden nach dem Verlegen mit dem Verputzhobel sauber verputzt und am besten sofort mit gekochtem Leinöl getränkt, wodurch verhindert wird, daß Feuchtigkeit aufgenommen wird oder Schmutz in die Poren eindringt. Der Boden wird hierauf mit einem Ölfarb- oder Lackanstrich versehen, oder nochmals geölt, eventuell unter Zusatz von etwas gebrannter Terra di Siena, und dann geölt belassen. Ein so behandelter Boden nimmt den Schmutz nicht an und kann durch Abwischen mit einem nassen Tuche leicht gereinigt werden, ohne daß der Boden Wasser aufsaugt und längere Zeit feucht bleibt, so daß das unangenehme und für die Boden schädliche Scheuern wegfällt.

Hartholzböden werden in Laden- und Büreauräumen, Schulhöfen und dergl. ebenfalls nur zweimal geölt, oder, wie in besseren Räumen, gewachst und gewichst. Zu diesem Zwecke wird der Boden mit einer Mischung von Wachs und Terpentin mit einer Bürste oder einem wollenen Lappen satt eingerieben, und diese Arbeit nach einigen Stunden wiederholt. Nach dem Trocknen, was etwa 12 bis 24 Stunden erfordert, wird der Boden mit einer großen rauhen, auf der Rückseite mit einem Blei- und Eisenstück beschwerten Bürste, einem sogenannten Blei-Strupfer, so lange nach der Faserrichtung gebürstet, bis der Boden schönen Glanz zeigt.

In Bezug auf die Konstruktion unterscheidet man:

a) Blindboden.

Er dient als Unterlage für Kapuziner-, Parkett- und Friesböden, besteht aus etwa 15 bis 22 cm breiten, 2,4 cm starken ordinären ungehobelten Brettern, und wird des Quellens wegen mit 3 bis 5 mm breiten Fugen verlegt.

b) Rauher Dielenboden.

Dieser besteht aus ordinären 20 bis 25 cm breiten, 2,4 cm starken Brettern, die in der Regel stumpf gestoßen, seltener gefalzt werden; die einzelnen Bretter werden beim Legen fest aneinander getrieben — siehe Fig. 701 — und je mit drei Nägeln auf jedem Balken befestigt.

c) Gehobelter Dielenboden.

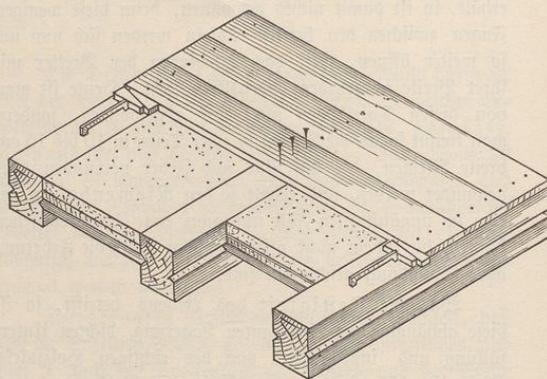
Dieser unterscheidet sich vom rauhen Dielenboden nur dadurch, daß die Bretter gehobelt werden.

Bei dem Legen und Befestigen der Fußbodenbretter kommt es hauptsächlich darauf an, daß Bretter von gleicher

Stärke verwendet und möglichst fest aneinander getrieben werden, um die Fugen so dicht als möglich zu erhalten.

Zu diesem Zweck wird jedes Brett, bevor es festgenagelt wird, scharf gegen das bereits festgenagelte gepreßt, indem man auf die Unterlager einige Klammerhaken einschlägt und zwischen diese und das Brett ein Paar Holzkeile bringt, durch deren festes Antreiben man die gewünschte Dichtung bewirkt. Während diese Keile noch feststehen, wird dann das Brett genagelt und dann erst die Keile und die Klammerhaken gelöst, um bei den folgenden Brettern aufs neue gebraucht zu werden, Fig. 701.

Fig. 701.



Bei dem Nageln selbst hat man darauf zu sehen, daß jedes Brett wenigstens mit zwei, besser mit drei Nägeln auf jedem Unterlager genagelt wird. Die Nägel sollen die dreifache Stärke der Bretter zur Länge haben und mit ihren länglichen Köpfen so gesetzt werden, daß letztere parallel mit den Holzfasern stehen, damit sie ganz eingetrieben werden können, so daß die Köpfe noch unter der Bretteroberfläche liegen. Daß die Nägel in geraden Linien eingeschlagen werden müssen, versteht sich von selbst. Aber jeder einzelne Nagel wird nicht ganz vertikal, sondern so eingetrieben, daß er durch sein Eindringen ebenfalls auf ein dichtes Aneinanderschließen der Bretter wirkt.

Die Nägel werden mit dem Versenker versenkt und die Löcher sauber verkittet.

d) Tafelfußboden.

Bei diesem Boden werden zwei Bretter zu einer Tafel zusammengeleimt und diese wie beim gehobelten Dielenboden verlegt. Die Richtung, in der die Tafeln verlegt werden, ist in der Regel durch das Gebälke bestimmt, andernfalls wählt man sie so, daß die Dielenlänge von 4,50 m mit dem geringsten Verschnitt verwendet werden kann.

Sind die Abmessungen etwas größer als die gewöhnliche Dielenlänge von 4,50 m, so werden die Tafeln entweder verschränkt gestoßen, wie beim Riemenboden, Fig. 706, oder es werden an beiden Enden der 4,50 m langen Tafeln je eine solche quer gelegt, was die Einziehung von Balkenwechslern in den Endfeldern erforderlich macht.

Wie schon vorstehend erwähnt wurde, geben die Tafelboden breite Fugen und werden heute nicht mehr ausgeführt.

e) Friesboden. (Eingefasste Boden.)

Unter diesen versteht man einen Tafelfußboden, bei dem die Fläche durch sogenannte Frieße in zwei oder mehrere Felder geteilt erscheint. Man kommt am einfachsten auf solche Boden, wenn der zu dielende Raum so groß ist, daß die Bretter mit ihrer Länge nach keiner der Abmessungen ausreichen und daher gestoßen werden müssen. Wollte man diesen Stoß ohne weiteres durch das Gegeneinanderlegen der Bretter bewirken, so würde die hierdurch gebildete Fuge, die die übrigen rechtwinklig schneidet, übel aussehen. Man legt deshalb ein Brett zwischen die Stöße, das sich nun mit den übrigen Brettern rechtwinklig kreuzt, und nennt solches einen Fries. Diesen macht man gern von andersfarbigem Holze, um ihn mehr auszuzeichnen, und wenn man mehrere Frieße in sich kreuzenden Richtungen anordnet, so erscheinen die einzelnen Felder des Fußbodens als von diesen Frießen „eingefasst“, umsäumt; daher der Name. Das Interesse, das solche Felderteilung der eintönigen Fläche des Fußbodens gewährt, hat Veranlassung gegeben, diese Frieße auch da anzuordnen, wo sie nicht durch die Notwendigkeit geboten sind, und man hat sie zuweilen so vermehrt, daß die einzelnen Felder nur noch 0,70 m Seite behalten, welche Boden dann gewissermaßen den Übergang zu den Parquetboden bilden.

Die Konstruktion dieser Boden ist von der Anzahl der Frieße oder der Größe der Felder ziemlich unabhängig, da die Verbindung der Fußbodenbretter mit den Frießen und ihre Befestigung auf den Unterlagern immer dieselbe bleibt. Es wird daher genügen, nur auf letzteres hier näher einzugehen, um die Ausführungsweise kennen zu lernen.

Fig. 702, stelle einen Raum dar, der durch ein Kreuz von Frießen und eine Einfassung in vier Felder geteilt werden soll. Es müssen nun die Unterlager so gelegt werden, daß die Frieße, die die Tafeln rechtwinklig kreuzen, immer auf ein solches treffen, und zwar muß das Unterlager 6 bis 9 cm breiter als der Fries sein, damit die Enden der Fußbodenbretter oder Tafeln auf den 3 bis 4 cm breiten Vorsprüngen noch ein Auflager finden und genagelt werden können. Da man aber mitunter die Frieße bis zu 25 cm breit macht, so würde dies 31 bis 33 cm breite Unterlager erfordern, weshalb man in einem solchen Fall lieber zwei schmale Unterlager mit einem Zwischenräume so unter den Fries legt, daß sie mit ihrer halben Breite vorragen. Die an den Stirnenden der Fußbodenbretter, zunächst an den Wänden, liegenden Unterlager

Fig. 702.

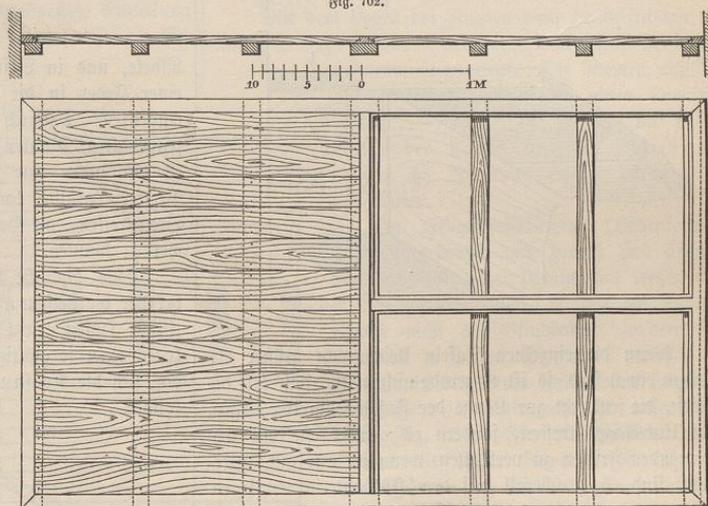
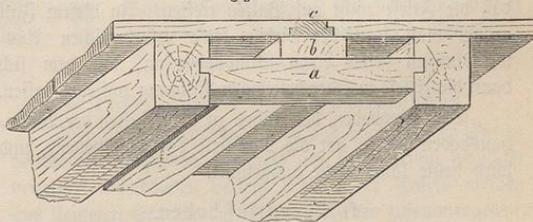


Fig. 702 a.



können von letzteren etwas abgerückt werden, um den nötigen Vorsprung vor den Frießen zu bilden. Wo sich die Frieße in den Ecken des Zimmers treffen, werden sie auf Gehrung, sonst aber stumpf zusammengeschnitten, Fig. 702.

Fällt der Fries c zwischen zwei Balken, Fig. 702^a, so werden in Entfernungen von etwa 1,20 m Wechsel a